

Merkblatt zur Anlage C - Gesundheits- und Jugendschutzkonzept

Das Gesundheits- und Jugendschutzkonzept ist ein wesentlicher Bestandteil Ihres Erlaubnis-Antrags nach § 11 Konsumcannabisgesetz (KCanG). Es dient unter anderem dem Nachweis, dass Ihre Anbauvereinigung die Anforderungen des KCanG, insbesondere des § 23 KCanG, erfüllt und durch geeignete Maßnahmen den Schutz Minderjähriger sowie die Förderung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Cannabis sicherstellt.

Das Konzept soll individuell auf Ihre Vereinigung zugeschnitten sein und die tatsächlichen Strukturen, Abläufe und Zuständigkeiten abbilden.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der Punkte und Themenbereiche, die in Ihrem Konzept abgebildet werden sollten. Diese Auflistung ist angelehnt an den Leitfaden zur Erstellung eines Jugend- und Gesundheitsschutzkonzepts für Anbauvereinigungen des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (Stand: 21.02.2025).

1. Präventionsbeauftragte Person

- Wer ist als Präventionsbeauftragte*r benannt?
- Gemäß § 23 Absatz 4 Satz 5 KCanG hat die präventionsbeauftragte Person spezifische Beratungs- und Präventionskenntnisse gegenüber der Anbauvereinigung nachzuweisen. Diese Kenntnisse sind im Rahmen von Suchtpräventionsschulungen bei anerkannten Landes- oder Fachstellen für Suchtprävention oder Suchtberatung oder bei vergleichbar qualifizierten öffentlich geförderten Einrichtungen zu erwerben.
- Anfragen zur Anerkennung von Nachweisen richten Sie gerne an uns unter KCannabis@lageso.berlin.de.
- Wie ist die Erreichbarkeit der präventionsbeauftragten Person für Ihre Mitglieder sichergestellt (z. B. Sprechzeiten, Kontaktmöglichkeit)?
- Welche Beratungsleistungen bietet die präventionsbeauftragte Person an? Wie erfolgt die Vertretung im Abwesenheitsfall? Wird die präventionsbeauftragte Person fortlaufend geschult?

2. Angaben zu Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen

- Wie wird das Mindestalter der Mitglieder überprüft (z. B. Identitätskontrolle, Altersnachweis)?
- Welche Sicherungsmaßnahmen werden gegen unbefugten Zutritt, insbesondere durch Kinder und Jugendliche, sowie gegen Einsicht von außen getroffen?
- Welche Hinweise oder Beschilderungen zu Altersgrenzen und Konsumverboten sind vorgesehen?
- Wie wird sichergestellt, dass keine Weitergabe von Cannabis an Minderjährige oder Nichtmitglieder erfolgt (§ 19 Absatz 2 KCanG)?
- Wie wird innerhalb der Anbauvereinigung (z. B. durch Aushänge, im Mitgliedsantrag, in der Satzung, auf der Website) auf die gesetzlichen Maßgaben zum Kinder- und Jugendschutz hingewiesen?
- Wie wird das Werbe- und Sponsoringverbot nach § 6 KCanG umgesetzt (z. B. auf der Webseite, Social Media, sowie Außenwerbung)?
- Wie wurde sichergestellt, dass sich das jeweilige befriedete Besitztum außerhalb von 200 Metern (Luftlinie) zu Schulen, Kitas, Jugend- oder Spielplätzen befindet (§ 12 Absatz 1 Nummer 6 KCanG)?
- Wie gehen Sie vor, wenn Sie Kenntnis von möglichen Verstößen oder Gefährdungen (z. B. Weitergabe an Minderjährige, Gefährdung des Wohles von Kindern und Jugendlichen) erhalten?

Beschreiben Sie bitte die entsprechenden Meldewege, insbesondere verpflichtende Meldewege an zuständige Behörden und Ihre Maßnahmen. Welche Behörden werden kontaktiert?

3. Angaben zu Gesundheitsschutz und Suchtprävention

- Welche Informationsmaterialien werden Ihren Mitgliedern zur Verfügung gestellt (z.B. Merkblätter, Flyer, Leitfäden von BIÖG, Suchtberatung, eigene Broschüren)? Wo liegen diese in Ihrer Anbauvereinigung aus oder werden sie den Mitgliedern zugänglich gemacht?

- Wie machen Sie Ihr Gesundheits- und Jugendschutzkonzept für die Vereinsmitglieder zugänglich?
- Werden Mitglieder über verantwortungsvollen Konsum, Mischkonsumrisiken und Abhängigkeitspotenziale informiert? Wie wird dies durchgeführt?
- Nach welchen Kriterien oder Indikatoren wird in Ihrer Anbauvereinigung problematischer oder auffälliger Cannabiskonsum eingeschätzt? Welche Maßnahmen werden getroffen, wenn ein Mitglied auffälliges oder problematisches Konsumverhalten zeigt?

Welche Verfahren oder Maßnahmen zur Früherkennung eines solchen Konsumverhaltens sind vorgesehen?

- Bestehen Kooperationen mit externen Fachstellen vor Ort (z. B. Suchtberatungsstellen)? Bitte benennen Sie die konkreten Stellen.
- Wie wird das Konsumverbot im befriedeten Besitztum oder in dessen Sichtweite sichergestellt? Welche Maßnahmen erfolgen bei Verstößen von Mitgliedern?
- Wird Cannabis ausschließlich in Reinform (Marihuana, Haschisch) weitergegeben?
- Wie wird ausgeschlossen, dass keine Weitergabe anderer berauschender Substanzen (z. B. Alkohol) erfolgt?

4. Informationspflichten und Kennzeichnung

- Bitte um Beschreibung oder Übersendung von Produktinformationen zur neutralen Verpackung für die Abgabe von Cannabis gemäß § 21 Absatz 2 Satz 1 KCanG.
- Bitte übersenden Sie ein Muster des gemäß § 21 Absatz 2 Satz 2 KCanG bei jeder Abgabe von Cannabis auszuhändigenden Informationszettels.

Hinweis: Der Informationszettel muss folgende Angaben und Informationen enthalten:

- Gewicht in Gramm,
- Erntedatum,
- Mindesthaltbarkeitsdatum,
- Sorte,
- Durchschnittlicher THC-Gehalt in Prozent,
- Durchschnittlicher CBD-Gehalt in Prozent

Es empfiehlt sich zur Rückverfolgbarkeit, beispielsweise bei Beschwerden von Konsumenten oder Rückrufen, die jeweilige Chargennummer ebenfalls auf dem Informationszettel anzugeben.

Weiterhin muss der Informationszettel, der bei jeder Abgabe von Cannabis an Mitglieder auszuhändigen ist, sämtliche Angaben gemäß § 21 Absatz 3 KCanG enthalten. Die Anbauvereinigung hat insbesondere hinzuweisen auf:

1. Mögliche neurologische und gesundheitliche Schäden bei einem Konsum von Cannabis im Alter von unter 25 Jahren,
2. Notwendige Vorkehrungen zum Kinder- und Jugendschutz, einschließlich des Nichtkonsums in Schwangerschaft und Stillzeit,
3. Wechselwirkungen mit Arzneimitteln und bei Mischkonsum mit anderen psychoaktiv wirksamen Substanzen,
4. Einschränkungen der Straßenverkehrstauglichkeit und beim Bedienen von Maschinen,
5. weitergehende Informationen auf der nach § 8 Absatz 1 Nummer 1 KCanG errichteten Plattform.

5. Schulung und Verantwortlichkeiten

- Wie erfolgt die Einweisung neuer Mitglieder in die Inhalte des Jugend- und Gesundheitsschutzkonzepts der Anbauvereinigung? Wird eine spezielle Einführungs-Schulung oder Unterweisung bei Eintritt angeboten?
- Wer ist in Ihrer Anbauvereinigung für die Organisation, Durchführung und Dokumentation dieser Schulungsmaßnahmen zuständig?

6. Angaben zu Dokumentation und Sicherstellung gesetzlicher Maßgaben

- Wie wird sichergestellt, dass die in der Erlaubnis festgelegten jährlichen Anbau- und Weitergabemengen eingehalten werden?
- Sofern Sie eine Verwaltungssoftware verwenden, benennen Sie diese bitte.
- Wie wird sichergestellt, dass Mitglieder zwischen 18 und 21 Jahren ausschließlich Cannabisprodukte mit einem THC-Gehalt bis 10 % erhalten?

- Durch welche Maßnahmen wird gewährleistet, dass keine Weitergabe von Cannabis an Nicht-Mitglieder erfolgt?
- Wie wird sichergestellt, dass die maximalen Weitergabemengen pro Mitglied für Cannabis und Vermehrungsmaterial eingehalten werden?
- Wie wird den gesetzlichen Dokumentations- und Mitteilungspflichten entsprochen (z.B. spezielle Software, Zuständigkeiten in der Anbauvereinigung)?
- Wie wird die Einhaltung der guten fachlichen Praxis für den Anbau sichergestellt?
- Wie gehen Sie mit Abweichungen, Beschwerden oder Beanstandungen um?

Wie wird insbesondere sichergestellt, dass weitergegebenes Cannabis und Vermehrungsmaterial im Bedarfsfall zurückverfolgt und zurückgerufen werden kann? Wer ist für die Dokumentation verantwortlich?

- Wann und durch wen erfolgt eine Aktualisierung des Konzepts (z.B. nach Gesetzesänderungen, neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, Änderungen der Vereinsstruktur)?